

---

## Reglement für das Kantonale Musikfest

---

### Ausführungsbestimmungen für die Marschmusikparade

Für die grundsätzlichen Ausführungen sowie Bestimmungen, welche in diesen Ausführungsbestimmungen für die Marschmusikparade nicht explizit geregelt sind, gilt das Reglement des Kantonalen Musikfestes.

#### I. Die Marschmusikparade des Kantonalen Musikfestes

- |     |  |            |
|-----|--|------------|
| 1.1 | Die Vereine haben zwei Möglichkeiten: <ul style="list-style-type: none"><li>• Teilnahme an der traditionellen Parademusik</li><li>• Teilnahme an der Parademusik mit Evolutionen</li></ul>   | Teilnahme  |
| 1.2 | Beim Parademusik-Wettbewerb wird in den Schwierigkeitsgraden kein Unterschied gemacht. Die Rangierung erfolgt nach Expertengremien. Vereine, die Evolutionen vorführen, werden unabhängig von Klasse und Besetzungstyp gesondert rangiert. | Rangierung |
| 1.3 | Das Mitmarschieren von Trachtenfrauen, Ehrendamen und Majoretten ist erlaubt und wird im Gesamteindruck bewertet.  | Begleitung |

#### II. Traditionelle Parademusik

- |     |   |              |
|-----|---|--------------|
| 2.1 | Das Musikkorps stellt sich auf, sobald der vorangegangene Musikverein abmarschiert ist. Der Leiter meldet das Orchester dem Experten in einheitlicher und geordneter Formation.                       | Besammlung   |
| 2.2 | Abmarsch: der Leiter kommandiert:<br>„Tambour(en) / Spiel - vorwärts - Marsch!“<br>Er kann die Befehle auch durch entsprechende visuelle oder auditive Zeichen geben (freie Wahl).                    | Abmarsch     |
| 2.3 | Spielwechsel: 2 x 8 Takte Trommelmarsch; auf Takt 9 erfolgt das Vorbereitungszeichen zum Spielwechsel, auf den 13. Takt werden die Instrumente gehoben und auf den 17. Takt erfolgt der Spielwechsel. | Spielwechsel |

### III. Parademusik mit Evolutionen

- |     |   |                           |
|-----|---|---------------------------|
| 3.1 | Vereine, die Evolutionen vorführen, bereiten nur ein Paradestück vor, das auch aus Teilen verschiedener Kompositionen zusammengesetzt werden kann.  | Paradestück               |
| 3.2 | Das Paradestück darf höchstens 10 Minuten dauern. Die Zeit wird gemessen vom Beginn des Vortrages, ohne Unterbruch bis zum letzten gespielten Ton.  | Dauer                     |
| 3.3 | Die Zeit wird vom Sekretär der Jury gemessen. Jede Zeitüberschreitung wird mit einem Abzug von 4.5 Punkten pro angebrochene Minute geahndet. Der Abzug erfolgt nach der Wertung der Experten von der Gesamtpunktzahl. | Zeit-<br>überschreitung   |
| 3.4 | Besammlung und Meldung erfolgen wie bei der traditionellen Parademusik.   | Besammlung und<br>Meldung |
| 3.5 | Der Ablauf der Parademusik mit Evolutionen ist freigestellt. Die Evolution muss jedoch mindestens vier verschiedene Figuren enthalten.  | Inhalt                    |

### IV. Beurteilung

- |     |   |          |
|-----|---|----------|
| 4.1 | Die Vorträge werden mit Punkten bewertet. Massgebend ist das Jury-Reglement für das Eidgenössische Musikfest. | Benotung |
| 4.2 | Das Urteil der Experten ist endgültig, und kann nicht angefochten werden.                                     |          |

### V. Schlussbestimmungen

- |     |  |                              |
|-----|--|------------------------------|
| 5.1 | Bei allen nicht in diesem Reglement festgehaltenen Punkten entscheidet die Musikkommission des FKMV endgültig. | Endgültige<br>Entscheidungen |
|-----|--|------------------------------|

Verabschiedet durch den Vorstand des FKMV am: ...04.06.2014.

Kantonalpräsident

Sekretärin

Xavier Koenig

Nadia Godel